

DIE AKADEMISIERUNG DER BERUF- LICHEN WEITERBILDUNG - EIN ZUKUNFTSTREND

Whitepaper - April 2025



Prof. em. Dr. oec. Dr. h.c.
Hanspeter Gondring FRICS

Das Bildungsideal Humboldts als prägende Kraft deutscher Bildungsgeschichte

Bereits Anfang des 19. Jahrhunderts etablierte sich das Bildungsbürgertum aus Professoren, Ärzten, Apotheker, höhere Staatsbeamten, Rechtsanwälten, Verlegern und gebildeten Kaufleuten. Diese privilegierte Schicht verdankte ihre Stellung in der Gesellschaft nicht wegen ihrer „Geburt“ (wie z.B. der Adel), sondern wegen ihrer akademischen Bildung. Der „Untertan“ wird zum „gebildeten Bürger“. Die Bildung wurde zu einem Instrument zur Abgrenzung gegenüber dem Adelsstand einerseits und zur Abgrenzung gegenüber nachfolgenden sozialen Schichten andererseits. Die Herablassungen und die Entwertung insbesondere von Berufsabschlüssen, die Herabwürdigung von kulturellen und gesellschaftlichen Ideen und Verhaltensweisen nicht akademischer Gruppen und sozialer Schichten wurden zum elitären „Gehabe“ des akademisch gebildeten Bürgertums. Wilhelm von Humboldt formulierte seinerzeit das Bildungsideal, das fast 200 Jahre das deutsche Bildungswesen maßgeblich prägte. Dieses Ideal lässt sich in folgenden Thesen zusammenfassen:

- Bildung ist Selbstzweck (hat einen Wert an sich) und dient nur der Persönlichkeitsentwicklung des Menschen und nicht seiner beruflichen Fähigkeiten (Allgemeinbildung wird höher angesehen als berufliche Ausbildung).
- Bildung ist nicht nur die Faktenvermittlung, sondern die Förderung des eigenständigen, kritischen Denkens.
- Durch Bildung soll das „Menschenkind zum Menschen“ werden, was nur durch eine allgemeine und ganzheitliche Bildung (Wissen, Mündigkeit, Autonomie) als Form der Selbstverwirklichung möglich ist.
- Einheit von Forschung und Lehre.

Humboldt orientiert sich dabei an dem Menschenbild (Humanismus) der griechisch-römischen Antike wie

- Sokrates (Mensch ist ein vernunftbegabtes Wesen, das nach Selbsterkenntnis und Tugend strebt),
- Platon (Dualismus von Körper und Geist), Aristoteles (Mensch ist ein gesellschaftliches Wesen),
- Cicero (Pflichten des Menschen),
- Seneca (innere Ruhe und Pflichtbewusstsein),
- Marcus Aurelius (Selbstdisziplin und Rationalität).

Um die Lehren dieser das kulturelle „Abendland“ prägenden Philosophen im Original zu lesen und zu verstehen, war die Beherrschung der altgriechischen und lateinischen Sprache zwingend Voraussetzung. Gymnasien dieser Zeit waren daher altsprachlich (humanistisch) ausgerichtet. Humboldt führt auch das Abiturrexamen an Gymnasien als Zugangsvoraussetzung für das Studium an Universitäten ein. Die universitäre Bildung sollte frei von staatlichen Einflüssen sein (akademische Freiheit). Insgesamt prägte er als Leiter der Sektion des Kultus und des öffentlichen Unterrichts im preußischen Innenministerium maßgeblich die universitäre Bildung

für die nächsten 200 Jahre. Humboldt war maßgeblich an der Gründung der Berliner Universität (heute: Humboldt-Universität Berlin) 1809 beteiligt, die nach seinem Bildungsideal ausgerichtet war. Es war der „Beginn“ einer Bildungsgeschichte, aus der sich die weltweit allseits anerkannte deutsche Nation der „Dichter und Denker“ herausgebildet hat.

Der Bologna-Prozess

Im Zuge der Entstehung der EU wurde in den 1990er Jahre über die Vergleichbarkeit der verschiedenen Bildungssysteme in den europäischen Staaten politisch diskutiert und Reformprozesse zur Vereinheitlichung der akademischen Ausbildung in Gang gesetzt. Im Jahre 1999 einigten sich die Bildungsminister aus 29 Staaten in der altherwürdigen Universitätsstadt Bologna auf die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums (European Higher Education Area). Der damalige Minister für Bildung und Wissenschaft, Jürgen Rüttgers, sagte: „Humboldts Universität ist tot“, was als die Abwendung vom historischen Bildungsideal verstanden wurde.

Während im Verständnis Humboldts die akademische Ausbildung nicht vordergründig als Vorbereitung auf einen Beruf zur Aufgabe hat, verkehrt sich das durch den Bologna-Prozess ins genaue Gegenteil, indem die Ökonomisierung von Forschung und Lehre vorangetrieben wurde. Durch diesen Paradigmenwechsel rückt die Bildungsrendite in den Fokus der Hochschulpolitik, die das Hochschulstudium mehr und mehr an die berufliche Verwertbarkeit der Studieninhalte und die schnellere Durchlässigkeit anpasste. Diese Entwicklung ging und geht immer mehr zu Lasten der Persönlichkeitsbildung und der Allgemeinbildung der Studierenden. Heute beklagen die Unternehmen zunehmend die „mangelnde geistige Reife“ sowie die fehlende „intellektuelle Flexibilität“ von Hochschulabsolventen, was noch durch die Erhöhung der Abiturquote pro Jahrgang und daraus folgend mit der Überflutung der Hochschulen mit Studierenden (sog. Massen-Studium) verschärft wird. Die heutigen Hochschulabsolventen sind im Durchschnitt immer weniger geeignet, den steigende Anforderungen der sehr volatilen und kurzfristigen Veränderungsprozesse in Märkten und Wirtschaft gerecht zu werden. Im Gegensatz dazu, ist das „gesellschaftlich höhere Ansehen“ einer akademischen Ausbildung gegenüber der beruflichen Ausbildung, was sich aus der jahrhundertlangen Missinterpretation des Humboldt'schen Bildungsideal entwickelt hat, noch immer tief im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert. Eltern unternehmen heute alles, um ihre Kinder (auch gegen die Empfehlung der Grundschullehrer) aufs Gymnasium zu bringen, um sie dann mit allen Nachhilfemaßnahmen zum Abitur zu führen. Bildungs- und Titelinflation einerseits und Fachkräftemangel andererseits sind mitunter die Konsequenzen.

Das Bologna-System

Mit der Einführung des Bologna-Systems begann die „Verschulung“ der Hochschulbildung. Konkret:

- Einführung des *dreistufigen Studiensystems* (Stufe 6: Bachelor; 3- 4 Jahre; Stufe 7 Master; 1- 2 Jahre, Stufe 8 Doktorat: PhD- und DBA-Programme; mindestens 3 Jahre).
- *Einführung des European Credit-Transfer and Accumulation System; kurz: ECTS*
Die ECTS geben den Workload (Arbeitsaufwand) von Studieninhalten und Abschlüssen an, wodurch Studienabschlüsse quantitativ vergleichbar werden. Dabei wird nicht nur die einzelne Vorlesungsstunde, sondern auch der zeitliche Aufwand für das Selbststudium, die Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen, die Zeit für die Prüfungsvorbereitung, ggf. der Aufwand für Workshops, Tutorials usw. berücksichtigt. Beispiel: 1 ECTS = 30 Stunden Arbeitsaufwand, so entspricht ein Bachelorabschluss mit 180 ECTS einem Arbeitsaufwand von 5.400 Stunden, die in 3 Jahren zu abzuleisten sind.
- *Vereinheitlichung der Rahmen-Studienplänen* und Einführung eines *Akkreditierungssystems*, was insgesamt zu einer Bürokratisierung des Hochschulstudiums führt.
- *ECTS und einheitliche Studienpläne* sollen die Anrechnung bzw. Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen zwischen Hochschulen und innerhalb Europas erleichtern.
- *Gleichstellung der Abschlüsse von Universitäten und Fachhochschulen*; gerade in den Wirtschaftswissenschaften sind die ursprünglichen Profile wie Forschungsorientierung der Universitäten einerseits und Anwendungsorientierung der Fachhochschule so weit „verwaschen“, dass es kaum mehr einen Unterschied (evtl. noch im Umfang von Mathematik und Statistik) zwischen einem Universitäts- und Fachhochschulstudium gibt.

Das Hochschulstudium, gerade in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern, zielt primär darauf ab, die „Berufsfähigkeit“ der Absolventen zu verbessern.

Prior Learning Assessment - Lebenslanges Lernen

Mit der Fokussierung des Ausbildungssystems auf „die Vermittlung von praktischem Fachwissen“, also die ökonomische Verwertbarkeit von Studium und Ausbildung, ergibt sich aus der Logik zwangsläufig die Notwendigkeit des „lebenslangen Lernens“. Allgemeinwissen (z.B. Alt Sprachen, historische Fakten, Poesie und Lyrik) hat keine Halbwertzeit und gilt heute wie vor Einhundert Jahren, dagegen hat anwendungsbezogenes Fachwissen in der heutigen Zeit sehr kurze Halbwertzeiten. Zu denken ist allein schon an die Entwicklung im IT-Bereich (Halbwertzeiten von nur wenigen Monaten) oder an den Wirtschaftsbereich (ständige Gesetzesänderungen, kurze Marktzyklen, Innovationen bedingen Halbwertzeit des erworbenen „Fachwissen“ von etwa zwei bis drei Jahren).

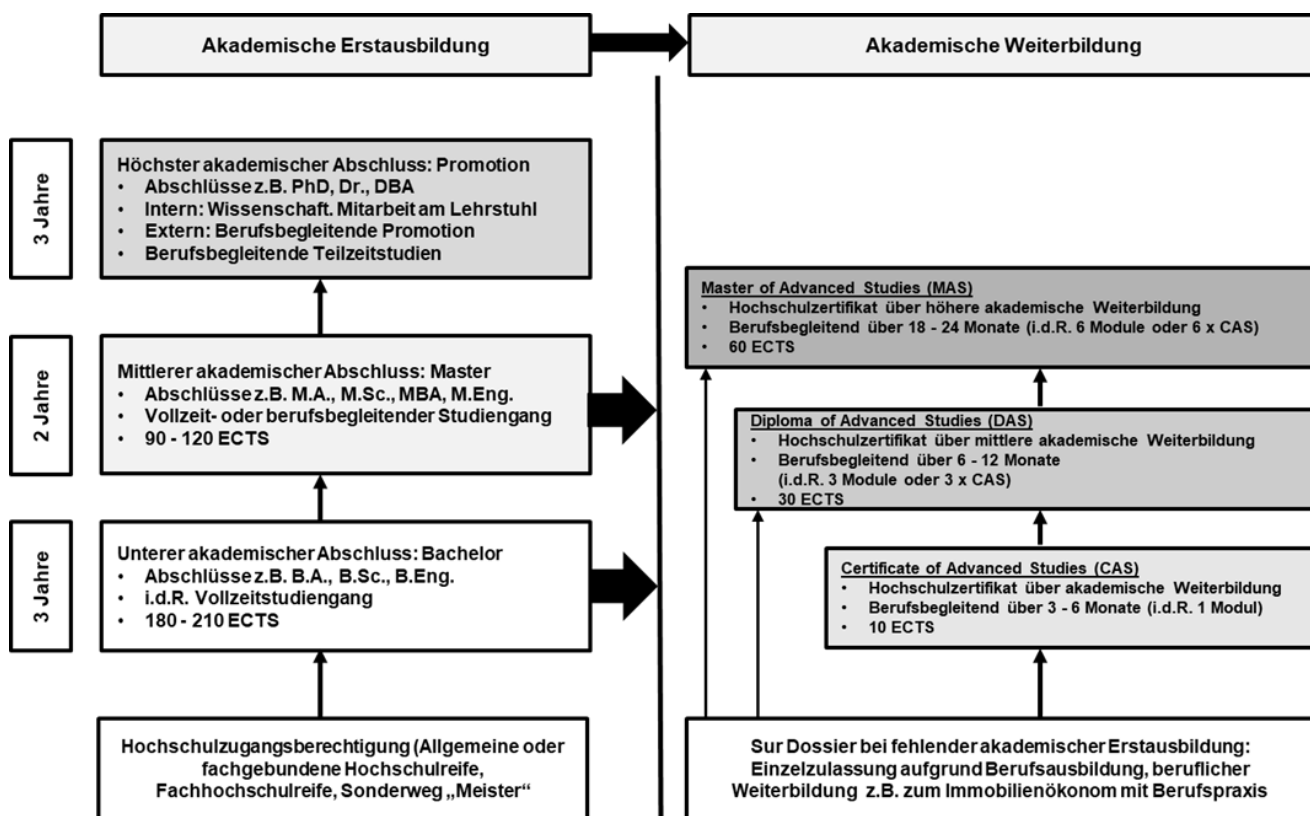
Die Formel lautet: „Je spezieller das Wissen, umso höher ist der Weiterbildungsdruck“

Die Politik hat das schon seit langem erkannt und hat die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung erhöht. So erlaubt die Hochschulzulassungsverordnung die Anerkennung der beruflichen Qualifikation für den Hochschulzugang („Studieren ohne Abitur“).

Auf europäischer Ebene gibt es das sog. „Prior Learning Assessment (PLA)“, wonach berufliches Wissen und Erfahrungen sowie lebenslanges Lernen auf formale Bildungsprogramme anzurechnen sind. Um es vereinfachend auszudrücken: Ob jemand in jungen Jahren den akademischen oder den beruflichen „Weg“ geht, darf letztlich keinen Unterschied machen, d.h. mit dem PLA wird die „beruflich-praktische“ der akademischen Qualifikation gleichgestellt. Mit dieser Durchlässigkeit kann jeder zu jedem Zeitpunkt seinen „Weg“ ohne Nachteil wechseln.

Vorreiter dieser Entwicklung ist die Schweiz, die als das Land gilt, das die „Weiterbildung“ von Berufstätigen kultiviert hat. Dieses Denken setzt sich langsam auch an deutschen Hochschulen durch, die i.S. von PLA spezielle Weiterbildungsangebot entwickelt haben.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Zusammenhänge:



Akademisierung der Weiterbildung

Das Erfordernis der Weiterbildung auf den verschiedenen Fachgebieten besteht - wie erläutert - in erster Linie für die Absolventen der akademischen Erstausbildung, deren Studieninhalte mehr oder weniger schnell an „Aktualität“ und „Verwertbarkeit“ verlieren. Um die Weiterbildung standardisiert auf hohem Niveau zu halten, haben die Schweizer Hochschulen (zunehmend auch in Deutschland) sehr früh das dreistufige Weiterbildungssystem (Nachfolger des Nachdiplomstudiums - NDS) eingeführt:

Certificate of Advanced Studies (CAS)

- Ist ein Weiterbildungszertifikat einer Hochschule (Hochschulzertifikat), das die wissenschaftliche Weiterbildung in einem eng begrenzten „Wissensfach“ bestätigt
- Voraussetzung sind mindestens 10 ECTS und ggf. eine Abschlussprüfung
- Durch die Modularisierung vieler Studiengänge entspräche das i.d.R. einem Modul
- Zeitumfang: 3 bis 6 Monate

Diploma of Advanced Studies (DAS)

- Ist ein Weiterbildungszertifikat einer Hochschule (Hochschulzertifikat), das die wissenschaftliche Weiterbildung in einem größeren „Wissensgebiet“ bestätigt
- Voraussetzung sind mindestens 30 ECTS und ggf. eine Abschlussarbeit
- Zusammenlegung von drei verschiedenen CAS bzw. drei Modulen
- Zeitumfang: 9 bis 12 Monate

Master of Advanced Studies (MAS)

- Ist der sog. „Weiterbildungs-Master (nicht zu verwechseln mit dem konsekutiven Master) einer Hochschule (Hochschulzertifikat), das die wissenschaftliche Weiterbildung in einem Fachgebiet wie z.B. der Immobilienökonomie bestätigt
- Voraussetzung sind mindestens 60 ECTS und eine Masterthesis
- Zusammenlegung von sechs verschiedenen CAS
- Zeitumfang: 12 bis 24 Monate

Diese akademischen Weiterbildungswege stehen auch denjenigen offen, die keine akademische Erstausbildung (Bachelor oder Master) haben. Der Zugang bzw. die Zulassung erfolgt für diesen Personenkreis nach einem sog. sur dossier. Gemeint ist damit (in der wörtlichen Übersetzung: „...nach Aktenlage“) die individuelle Prüfung und Würdigung der bisherigen formalen (abgeschlossene Berufsausbildung, Weiterbildung wie z.B. Fachwirt) und non-formalen (Berufstätigkeit, praktische Erfahrungen) Qualifikationen eines Bewerbers.

Unterschied zwischen akademischem Grad, Teilnahmebescheinigung und Zertifikat in ihrer Wertigkeit

Bis noch vor ca. 20 Jahren war ein abgeschlossenes Studium der „Königsweg“ auf der Karriereleiter. Das hat sich heute grundlegend geändert. Während bestimmte Studienabschlüsse für die Berufsausbildung zwingend sind (wie für Professoren, Ärzte, Rechtsanwälte, Lehrer), ist deren „Tausch-Wert“ insbesondere in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern durch die Inflationierung und abnehmende Verwertbarkeit der Inhalte gesunken. Die Weiterbildung wird in den nächsten Jahren mehr und mehr an Bedeutung gewinnen, denn sie zeigt dem Arbeitgeber, dass der Bewerber

- Eigeninitiative (nicht auf Erreichtem ausruht) zeigt,
- nicht nur in seinem Fachwissen aktuell ist, sondern sich sehr intensiv und systematisch weiterbildet,
- Interesse an seinem Fach und Beruf hat und
- Eigenverantwortung für sich übernehmen kann.

Insgesamt erhöht die Weiterbildung die Einstiegs- und Aufstiegschancen deutlich. Der „Tausch-Wert“ einer Weiterbildung hängt aber letztlich von dem Wer, dem Was und dem Wie ab.

Wer führt die Weiterbildungsmaßnahme durch? Hier kommt es auf den „Ruf“ und die „Solidität“ des staatlichen oder privaten Bildungsanbieters an.

Was wird in der Weiterbildung an Inhalten vermittelt? Aktualität der Inhalte und die Qualifikation der Dozierenden.

Wie erfolgt die Weiterbildung? Ist die Weiterbildung zertifiziert bzw. akkreditiert und in welcher Form wird sie bestätigt. Grundsätzlich ist zwischen Teilnahmebescheinigungen, Zertifikaten und Hochschulzertifikaten zu unterscheiden.

Grundsätzlich werden durch eine Teilnahmebescheinigung nur die Inhalte und ggf. eine Prüfung bescheinigt. Dagegen werden in den Zertifikaten zu den Inhalten auch die Prüfungsergebnisse sowie die ECTS bestätigt. Hochschulzertifikate werden nur von (staatlichen, privaten) Hochschulen vergeben, die durch reguläre Professoren vertreten sind, und bescheinigen, dass die Weiterbildung nach den üblichen akademischen Usancen und Methoden erfolgt ist, d.h. nach den Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Durchführung der Prüfung und Studieninhalte auf hohem Niveau sowie die Vergabe zertifizierter ECTS.

Viel Erfolg bei Ihrer Weiterbildung!



Prof. em. Dr. oec. Dr. h. c. Hanspeter Gondring FRICS
Wissenschaftlicher Leiter
ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH

„Exzellenzpartner für lebenslanges Lernen in der Immobilienwirtschaft!“